

**Beschluss des Präsidiums
in der 393. Sitzung
am 13.03.2013
in Heilbronn**

TOP 9: Kunst im öffentlichen Raum

I. Beschluss

1. Kunst im öffentlichen Raum soll einen wirksamen Beitrag zu einem positiven Erscheinungsbild sowie zum kulturellen Profil der Städte leisten. Ihre Platzierung sollte auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes erfolgen, das planerische, baukulturelle sowie ggf. historische Aspekte einbezieht und Maßnahmen der Instandhaltung, Weiterentwicklung und der Vermittlung vorsieht. Kunst im öffentlichen Raum und Stadtentwicklungskonzepte sollten in einer ressortübergreifenden Planung entwickelt werden.
2. Kunst im öffentlichen Raum umfasst auch künstlerische Interventionen und Aktionen temporärer Art. Diese ermöglichen die Auseinandersetzung mit aktuellen Themen der Stadtgesellschaft und schaffen neue Blickwinkel auf eine scheinbar vertraute Umgebung.
3. Das Präsidium nimmt die vorliegende Handreichung und die darin enthaltenen Hinweise zum Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum zustimmend zur Kenntnis.

II: Begründung:

Kunst im öffentlichen Raum ist seit Jahrhunderten ein fester Bestandteil von Stadtkultur. Sie kann in besonderer Weise zur Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt beitragen. Nicht selten stehen bedeutende Werke symbolisch für die ganze Stadt.

Nicht nur kulturpolitisch, sondern auch aus ökonomischer Sicht sollte der Werterhalt guter Kunst im öffentlichen Raum eine Rolle spielen. Sie wird zudem wirkungsvoll für die touristische Stadtwerbung genutzt. Der Stadtraum an sich ist in den letzten Jahrzehnten einer Kommerzialisierung unterworfen, die kulturell-ästhetischen Aspekten zuweilen zu wenig Raum gibt. Diese Entwicklungen erschweren vielfach Konzepte für öffentliche Kunst.

Der praktische Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum gestaltet sich in den Städten angesichts der Vielzahl von Objekten und deren z. T. unbefriedigenden Erhaltungszuständen vielfach zu einem Problem. Nach ausführlicher Beratung der Thematik in der Konferenz der Kulturamtsleiter/innen NRW und in den Kulturausschüssen des StNRW und des DST sowie unter Würdigung der schwierigen Haushaltssituation vieler Städte ist die beigefügte Handreichung erarbeitet worden. Sie macht auf die Problematik aufmerksam, verzichtet aber weitgehend auf ausgabenwirksame Aussagen. Viele der in der Handreichung aufgeführten Maßnahmen können durch Optimierung von Arbeitsabläufen und bessere Zusammenarbeit der Dienststellen, durch Weiterbildung von Mitarbeitern und auch durch

Sponsoring, Ehrenamt, Patenschaften usw. abgesichert werden.

Das Präsidium wird um Zustimmung zu der vorliegenden Handreichung und den darin enthaltenen Hinweisen zum Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum gebeten.

Anlage